

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Bassum; 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) 2000+ Hier: Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 05.03.2025 den Entwurf der 26. Änderung des FNP 2000+ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

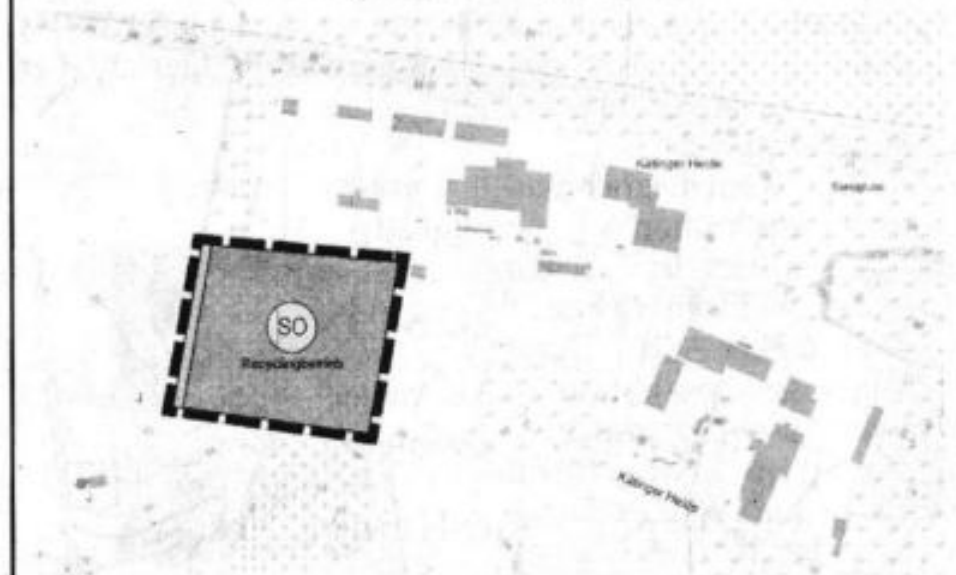
Ziele und Zwecke

Durch die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000+ soll eine geplante Erweiterung der nördlich bereits vorhandenen Bauabfall-, Sortier- und Verwertungsanlage um Lagerplatzflächen und Containerabstellflächen durch die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Recyclingbetrieb“ planungsrechtlich vorbereitet werden.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand des Stadtgebietes von Bassum in der Ortschaft Nordwohldede, an der Grenze zur Gemeinde Stuhr. Es liegt westlich der Bundesstraße 51 und nördlich der Straße „Kätinger Heide“.

In dem nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der Bereich schwarz umrandet dargestellt:



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorhandenen Gutachten können in der Zeit vom **26.03.2025 bis einschl. 25.04.2025** im Internet unter www.bassum.de/planverfahren sowie über das Landesportal uyp.niedersachsen.de eingesehen werden.

Alternativ können die Unterlagen im Fachbereich 3 -Bauwesen- der Stadtverwaltung Bassum, Alte Poststr. 14, Zimmer 21, 27211 Bassum, während der Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung eingesehen werden.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- NWP Planungsgesellschaft mbH: Entwurf der 26. Änderung, Begründung mit umweltbezogenen Ausführungen zum Biotop- und Artenschutz und Beschreibung/Bewertung der Umweltauswirkungen, Umweltbericht
- TÜV Süd: Schalltechnischer Bericht vom 30.07.2024
- TÜV Süd: Immissionsschutzrechtlicher Bericht vom 01.10.2024
- SHP Ingenieure: Ermittlung der lärmtechnischen Kennwerte, Januar 2024
- Sweco GmbH: Abwasserkonzept, 12.08.2024
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Faunistisches Gutachten „Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse“, 05.12.2019
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Ergänzendes Faunistisches Gutachten „Uhu und Waldschnefpe“, 20.05.2021
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Faunistisches Gutachten für Windenergieanlage „Brutvögel“, 07.10.2024
- Dipl. Biol. Uwe Handke: Zoologische Untersuchungen in der ehemaligen Köster-Sandgrube, 04.09.2023
- Consens Umweltplanung GmbH: Erkundung der Untergrundverhältnisse, November 2021
- H. Titschack: Bewertung der Waldfunktionen eines Waldareals, 22.03.2024
- NWP Planungsgesellschaft mbH: Biotoptypenplan, Dezember 2020
- Allgemein zugängliche Quellen: Beispielsweise Landschaftsrahmenplan Landkreis Diepholz, Flächennutzungsplan 2000+ Stadt Bassum und Informationssysteme (z.B. NIBIS® Kartenserver - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Interaktive Umweltkarten der Umweltverwaltung - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) im Internet

Weiter sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen eingegangen, die sich mit umweltrelevanten Themenbereichen auseinandersetzen:

- Abfall- und Bodenschutz, Artenschutz, Eingriffsregelung, Wald, Wasserwirtschaft: Landkreis Diepholz
- Hinweise zu Kampfmitteln: LGLN Hameln-Hannover
- Hinweise zum Baugrund und Bodenschutz, Rohstoffe: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
- Brandschutz, Natur und Landschaft, Landschaftsbild, Luftverunreinigungen, Verkehr: Gemeinde Stuhr
- Boden, Schall, Wasser: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- Grundwasser- und Gewässerschutz, Wasserschutzgebiet: Harzwasserwerke GmbH
- Artenschutz, Bodenschutz, Katastrophenschutz, Klimaschutz, Kompensation, Lärm, Wald, Verkehr, Vorranggebiet Trinkwasser: BUND-Umweltzentrum (Kreisgruppe Diepholz)
- Emissionen, Klimaschutz, Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Pflanzen und Tiere, Umweltschutz, Wald: verschiedene Privatpersonen

Stellungnahmen

Innerhalb der Frist können Stellungnahmen zu dem Entwurf an bauleitplanung@stadt.bassum.de übermittelt werden. Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung gem. § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bassum, den 21.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

- Porsch-